

29.9.07
h



Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des Landtags NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
H.-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

Auskunft erteilt: Frau Milczarek
Telefon: (0211) 884 - 2558
Fax: (0211) 884 -
E-Mail: petitionsausschuss
@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/14-P-2007-07090-00
Düsseldorf, 27.09.2007

Ihre Eingabe vom 22.05.2007, eingegangen am 22.05.2007

Wasser und Abwasser

Sehr geehrter Herr Feldmann,

der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.09.2007 Ihr Vorbringen beraten und hierüber folgenden Beschluss gefasst:

Der Petitionsausschuss hat sich über den der Petition zugrunde liegenden Sachverhalt und die Rechtslage informiert und sieht nach Prüfung der Angelegenheit keine Veranlassung, der Landesregierung (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) aufsichtliche Maßnahmen zu empfehlen.

Mit den bisher mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch das Land durchgeführten und den im Hochwasserschutzkonzept des Landes für den Zeitraum bis 2015 vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen wird gerade am Rhein in Nordrhein-Westfalen sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich ein sehr hohes Schutzniveau erreicht. Ein „absoluter Schutz vor Hochwasser“ wie in hochwasserfreien Bereichen ist allerdings nicht erreichbar. Ein Restrisiko, sei es auch sehr gering, ist nicht vermeidbar.

Der Petent erhält eine Kopie der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13.08.2007.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Allen

Anlagen 5-5

mit Kommentare!

> Petition-Antwort.pdf <

Sachverhalt

Seite ● 1:5

Herr Feldmann bemängelt in seinem Schreiben an den Petitionsausschuss, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht genügend für den Hochwasserschutz am Rhein tut. Er ist der Meinung, dass die sich „abzeichnende Erhöhung der Abflussregime für die Zukunftssicherung des Niederrheins nicht mehr ausreichen“ und dass der Staat seiner Verpflichtung zur Existenzsicherung nicht nachkommt.

Er fordert den Petitionsausschuss des Landtages auf, grenzüberschreitende Schutz- und Vorsorgestrategien auf den Weg zu bringen, bevor der befürchtete Schaden erstmalig eintritt.

Stellungnahme

Herr Feldmann hat sich bereits mehrfach an das Ministerium und auch an andere Ministerien in Bezug auf den Hochwasserschutz am Rhein gewendet. Hierauf ist ihm immer ausführlich geantwortet worden. Auch zu seinen Vorschlägen, die er beispielsweise in seinem Schreiben erwähnt hat, ist ihm in Abstimmung mit der niederländischen Regierung ausführlich geantwortet worden.

Der Landesregierung ist bewusst, dass Hochwasserschutz in dem dicht besiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen unverzichtbar ist. Dies gilt insbesondere für den Rhein. Der Landesregierung ist auch bewusst, dass dies in ähnlicher Weise auch für viele kleinere, hochwassergefährliche Fließgewässer im Lande gilt, wie sich gerade in den letzten Tage wieder gezeigt hat. Deshalb ist der Hochwasserschutz immer schon ein Schwerpunkt der Landesregierung gewesen.

Die Landesregierung hat im April 2006 zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes ein konkretes Hochwasserschutzkonzept für die Zeit bis 2015 aufgestellt.

Dieses Konzept sieht bis 2015 zahlreiche Maßnahmen für einen optimierten Hochwasserschutz vor, die im Einzelfall nachhaltige und optimale Lösungen ermöglichen.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes sind seit 1995 am Rhein ca. 160 Kilometer Deiche grundsaniert und an die allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst worden bzw. befinden sich gerade im

Bau. Bis zum Jahr 2015 sollen weitere rd. 100 Deich-Kilometer saniert werden und ca. 45 km Deiche sind noch abschließend zu untersuchen.

Seite • 2:5

Das Konzept beinhaltet auch Maßnahmen, dem Fluss wieder mehr Raum zu bieten. Hierzu sieht es Deichrückverlegungen und den Bau von steuerbaren Rückhalteräumen vor. Vier größere Deichrückverlegungen sind bereits fertig gestellt und bieten rund 1530 Hektar an zusätzlicher Fläche. Die Deichrückverlegung Rees-Lohrwardt befindet sich im Bau und für die Deichrückverlegung in Duisburg-Mündelheim ist das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

Die Schwachstellen "Neufels, Krefeld, Rheinhausen" sind bis 2020 nicht beseitigt!
→ HWK Rees 2004

Steuerbare Rückhalteräume sind in Köln-Langel, im Worringer-Bruch (auch Stadt Köln) und in Orsoy-Land vorgesehen. Mit den Deichrückverlegungen wird damit ein zusätzliches Rückhaltevolumen von 150 Millionen Kubikmeter geschaffen.

Aber auch an vielen kleineren Fließgewässern im Lande muss Hochwasserschutz betrieben werden. Für diese bietet das Land Planungsinstrumente an, mit denen kostengünstige und effektive Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung des Hochwasserschutzes aufgezeigt werden.

Das Konzept ist auf Nachhaltigkeit angelegt und berücksichtigt einen ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Hochwasserschutz. Dabei werden auch die Folgen einer möglichen Klimaänderung berücksichtigt.

Der im Februar in Paris vorgestellte UN-Klimabericht mahnt eindringlich: Die globale Erwärmung und der Anstieg des Meeresspiegels haben sich beschleunigt. Es steht zu befürchten, dass die globale Durchschnittstemperatur in diesem Jahrhundert weiter steigen wird. Diese Entwicklung könnte unumkehrbare Folgen für uns haben.

Eine Abflussmengen-Prognose für den Niederrhein wurde 2004 (Rees) vorgestellt!
mit max. 17.800 m³/s ist zu rechnen!

Auf der Basis wissenschaftlicher Untersuchungen müssen nun die regionalen Auswirkungen für den Hochwasserschutz ermittelt werden. Sobald diese vorliegen, kann gesagt werden, ob mehr getan werden muss, als bisher geplant ist.

1995 = 11.900 m³/s

Nordrhein-Westfalen wird jedenfalls die Auswirkungen der Klimaänderung kritisch beobachten. Falls nötig, wird das Hochwasserschutzkonzept bis 2015 den neuen Erkenntnissen anpasst.

Seite • 3:5

Die Kosten für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015 werden auf rd. 1,2 Mrd. € geschätzt, von denen nach den derzeitigen Fördersätzen auf das Land etwa 1 Mrd. € entfallen.

Der Hochwasserschutz funktioniert nur, wenn er für die gesamte nordrhein-westfälische Rheinstrecke nach einheitlichen Vorgaben gestaltet wird. Das Land hat dafür das Bemessungshochwasser neu festgesetzt und weitere sicherheitsrelevante Vorgaben gemacht.

*Richtig!
aber?*

Hochwasserschutzanlagen werden für Hochwasserabflüsse mit einer bestimmten statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit bemessen. Wird das Bemessungshochwasser wesentlich überschritten, werden die Schutzanlagen überflutet, ggf. zerstört und das bis dahin geschützte Gebiet mit möglicherweise katastrophalen Folgen unter Wasser gesetzt. Deshalb kommt der Festlegung des Bemessungshochwassers eine besondere Bedeutung zu.

Der zu geringe Schutzgrad zwischen Köln und Duisburg provoziert Überflutungen von Köln bis Kanten!

wenn er insgesamt befolgt wird!

Im Allgemeinen wird ein 100-jährlicher Hochwasserschutz für bebaute Bereiche für ausreichend angesehen. Wegen des großen Schadenspotenzials ist das am Rhein in Nordrhein-Westfalen anders geregelt. Im September 2003 hat das MUNLV das Bemessungshochwasser für den Rhein in NRW neu festgesetzt. Danach muss im Regierungsbezirk Köln grundsätzlich ein 200-jährliches Bemessungshochwasser angestrebt werden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf steigt der Schutzgrad an und liegt ab Krefeld bei einem 500-jährlichen Hochwasser. Diese Größenordnung wird bis zur Landesgrenze beibehalten.

Mit diesem Bemessungshochwasser wird am Rhein in Nordrhein-Westfalen sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich ein sehr hohes Schutzniveau erreicht, das auch dem Schadenspotential entspricht. Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Hochwasserschutzkonzept für Nordrhein-Westfalen ist damit die Grenze des technisch machbaren und sinnvollen Hochwasserschutzes am Niederrhein erreicht. Ein „absoluter Schutz vor Hochwasser“ wie in hochwasserfreien Bereichen ist allerdings nicht erreichbar. Ein – wenn auch sehr geringes - Restrisiko wird immer bleiben. Ziel der Landesregierung ist es, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für das Land Nordrhein-Westfalen eminent wichtig, denn Hochwasser macht nicht an politischen Grenzen halt; vernünftiger Hochwasserschutz ist nur im Zusammenwirken der Ober- mit den Unterliegern möglich.

Wegen den geographischen und hydrologischen Gegebenheiten am Rhein sitzen Nordrhein-Westfalen und die Niederlande sozusagen im gleichen Boot. Maßnahmen des einen Landes können auch das jeweilige andere Land betreffen. Insofern ist für NRW die enge Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Bereich des Hochwasserschutzes besonders wichtig.

Um die deutsch-niederländische Zusammenarbeit im Hochwasserschutz zu festigen, haben die Provinz Gelderland, das Ministerium für Verkehr, Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten der Niederlande und das Land Nordrhein-Westfalen am 10. November 1997 die "Gemeinsame Erklärung für die Zusammenarbeit im nachhaltigen Hochwasserschutz" unterzeichnet, 23. Mai 2002 für weitere vier Jahre bis 2006 und am 08. Februar 2007 bis zum Jahr 2012 verlängert. Somit gibt es die von Herrn Feldmann beklagte fehlende „grenzüberschreitende Schutz- und Versorgungsstrategie“ nun schon seit fast 10 Jahren.

Zu dem Vorschlag von Herrn Feldmann, bei Hochwasserführung des Rheins Wasser zur Entlastung über einen neu zu bauenden Kanal in die Maas abzuleiten, ist Herrn Feldmann mit Schreiben vom 29.11.2005 geantwortet worden:

„Die Ableitung einer Wassermenge von ca. 4.000 m³/s aus dem Rhein in die Maas ^{f/}würde einen Kanal erfordern, der die doppelte Abflussleistung hat wie sie die Ruhr in Duisburg bei einem Extremereignis aufweist. Es müsste also ein riesiges Bauvorhaben durchgeführt werden, für das sich in der heute dichtbesiedelten nieder-rheinischen Region zwischen Krefeld-Uerdingen und der Niersmündung eine Trasse kaum finden lassen würde.

*K) wurde nicht
vorgeklagt!
Nur wenn ein Abzweig
nach Antwerpen (B)
damit verbunden ist.*

Eine Ableitung von 4.000 m³/s aus dem Rhein in die Maas wäre für die Niederlande nicht hinnehmbar. Die Maas wird z.Zt. auf ein Bemessungshochwasser von 3.800 m³/s ausgebaut. Im Hinblick auf Abflussverschärfungen durch die Klimaänderung soll sie bis zum Jahre

2100 auf einen Bemessungsabfluss von rd. 4.600 m³/s ausgerichtet werden. Bereits die Verkräftung der zusätzlichen Abflussmenge von rd. 800 m³/s bereitet den Niederlanden erhebliche Probleme und ist nur durch die Einrichtung von großflächigen, gesteuerten Rückhalteräumen auf eigenem Gebiet zu meistern.

Seite • 5:5

Eine nahezu Verdopplung dieser Abflussmenge ist im Maasgebiet nicht beherrschbar und würde von den Niederlanden nicht akzeptiert werden. Dies hängt natürlich auch damit zusammen, dass der Niederrhein und die Maas häufig gleichzeitig Hochwasser führen, wie die Hochwasserereignisse 1993 und 1995 gezeigt haben. Die Ursache liegt darin, dass beide Flüsse in hohem Maße aus den Niederschlägen im Gebiet der Burgundischen Pforte gespeist werden. Die von Ihnen angestrebte Entlastung würde in diesen Fällen nicht eintreten.

Nicht zuletzt würde ein solches Vorgehen die bisher von Nordrhein-Westfalen im Hochwasserschutz verfolgte Philosophie, wonach der Unterlieger nicht auf Kosten des Oberliegers belastet werden darf, ignorieren.“

Die aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes zeigen deutlich, dass das von Herrn Feldmann angemahnte „Handeln“ in Bezug auf einen effektiven Hochwasserschutz am Niederrhein bereits mit hoher Priorität erfolgt.

nein!
nicht wirksam
genug!!!

Denn:
reduzieren wird die
Abflussmenge, dann
hat - bei Abflüssen
über ~ 12.000 m³/s
die gesamte "Industrie"
mit ihrem Betrieb
einen Schaden
von > 200.000.000.000
Euro

(lt. Prognose der Vor-
gängerregierung NRW)

fr.

Fazit: Eine unabhängige Kommission
sollte mit der Gefahrenprüfung
beauftragt werden!

Ich frage auch nicht die Trolche, wenn ich
ihren Sumpf trocken legen will!